

**DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main**

An die Anteilinhaber des OGAW-Sondervermögens

DWS German Small/Mid Cap (ISIN: DE0005152409)

Wir beabsichtigen, die folgende Änderung an dem oben genannten OGAW-Sondervermögen vorzunehmen:

Anpassung der Kostenklausel an die überarbeiteten Musterkostenklauseln der BaFin

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat zum 22. Juni 2018 ihre überarbeiteten Musterkostenklauseln für Publikumsinvestmentvermögen veröffentlicht.

Aufgrund dessen kommt es für die OGAW-Sondervermögen zur Anpassung des § 30 Absatz 3 lit. a) „Kosten und erhaltene Leistungen“ der Besonderen Anlagebedingungen.

Die Gesellschaft kann für die Verwaltung des OGAW-Sondervermögens eine erfolgsabhängige Vergütung erhalten. Bezüglich des Höchstbetrages in Höhe von bis zu 4% des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des OGAW-Sondervermögens wird klargestellt, dass dieser aus den börsentäglichen Werten errechnet wird.

Die Änderung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Sofern die Anteilinhaber mit den Änderungen nicht einverstanden sind, können sie ihre Anteile an dem OGAW-Sondervermögen kostenlos zurückgeben. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre depotführende Stelle.

Die jeweils gültigen Anlagebedingungen, der Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen können bei der DWS Investment GmbH kostenfrei bezogen werden.

Frankfurt am Main, im Dezember 2018
Die Geschäftsführung